

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

plotpoint.net e.K, Jochen Metzger

im Folgenden Anbieter genannt

1. Webdesign

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Entwicklung eines Konzeptes für eine Website und die Erstellung der Website.
- (2) Die Einstellung der Website in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- (3) Die Website basiert auf dem Redaktionssystem typo3 und gestattet die Verwaltung folgender Website-Elemente und/oder -Funktionen
 - Web-Seiten,
 - Fotos, Grafiken und Logos,
 - Buttons für die Navigation,
 - Animationen,
 - Einbindung eines E-Mail-Eingabefensters,
 - News

§ 2 Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter verpflichtet sich, nach den Vorgaben des Kunden ein Konzept für eine Website zu entwickeln und eine gebrauchstaugliche Website herzustellen.
- (2) Der Anbieter erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in drei Phasen nach Maßgabe der folgenden Absätze 3 bis 5.
- (3) Entwurfsphase:
Der Anbieter erstellt einen Designentwurf der Website. Die Basisversion muss die Struktur der Website erkennen lassen, die wesentlichen gestalterischen Merkmale beinhalten und die notwendigen Grundfunktionalitäten darstellen. Hierzu gehören insbesondere die Platzierung und Gestaltung der Links der Website.
- (4) Konzeptphase:
Nach Fertigstellung des Entwurfs und nach Freigabe des Entwurfs durch den Kunden erstellt der Anbieter eine Standardstruktur für eine Website zur Verfügung, basierend auf welcher der Kunde seine eigene Struktur ausarbeiten und mit Inhalten füllen kann. Zu dieser Struktur gehören ein Verzeichnis mit der hierarchischen Gliederung der einzelnen Webseiten (Strukturbaum), die Platzierung von Links und - soweit vereinbart - die Einbindung eines E-Mail-Fensters.

- (5) Fertigstellungsphase:
Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt der Anbieter die Endversion der Website.
- (6) Der Anbieter verpflichtet sich, die Website zu optimieren auf
 - Firefox, Version 3.0
 - Internet Explorer, Version 7.0
mit einer Bildschirmauflösung von 1024*768 Pixel.
- (7) Bilddateien und Animationen sind so abzuspeichern, dass sie mit den oben spezifizierten Browsern uneingeschränkt zu betrachten sind oder mit folgenden Plug-Ins (Browsererweiterungen) zu betrachten sind: aktuelle Version vom Adobe Flash.
- (8) Der Anbieter bietet dem Kunden im Bedarfsfall eine Schulung über vier Stunden im Umgang mit dem Redaktionssystem typo3. Diese Dienstleistung wird gesondert berechnet.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt dem Anbieter die in die Website einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Kunde verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist der Anbieter nicht verpflichtet.
- (2) Zu den vom Kunden bereit zu stellenden Inhalten, die für die Entwurfsphase benötigt werden, gehören insbesondere sämtliche einzubindende Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.
- (3) Für die redaktionelle Einbindung aller Texte, Bilder und Animationen über das Redaktionssystem typo3 ist der Kunde selbst verantwortlich, ebenso für deren Aufbereitung, etwa das Einscannen von Bildern oder das digitalisieren von Druck-Texten per OCR.
- (4) Die Aufbereitung von Texten, Bildern, Animationen oder Filmen durch den Anbieter in eine für website-geeignete Form ist nicht Teil der Dienstleistung und wird gesondert veranschlagt.
- (5) Der Kunde wird dem Anbieter die Titel <titles> der einzelnen Webseiten, einige Schlüsselworte <keywords> zu jeder Seite und jeweils eine Beschreibung <descriptions> der einzelnen Webseiten zur Verfügung stellen, damit titles, keywords und descriptions mittels Meta-Tags in den Quellcode der einzelnen HTML-Seiten integriert werden können.
- (6) Sobald der Anbieter einen Entwurf erstellt hat, das die vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 (3) dieses Vertrages erfüllt, wird der Kunde das Konzept durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freigeben.
- (7) Nach Erstellung einer Basisversion der Website durch den Anbieter, die den vertraglichen Anforderungen gemäß § 2 (5) dieses Vertrages entspricht, verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) freizugeben.

§ 4 Abnahme

- (1) Nach Fertigstellung der Website ist der Anbieter verpflichtet, dem Kunden die Website auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen.
- (2) Der Kunde ist zur Abnahme der Website verpflichtet, sofern die Website den vertraglichen Anforderungen entspricht. Die Abnahme ist in Textform (§ 126b BGB) zu erklären.
- (3) Während der Fertigstellungsphase ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden einzelne Bestandteile der Website zur Teilabnahme vorzulegen. Der Kunde ist zur Teilabnahme verpflichtet, sofern die betreffenden Bestandteile der Website den vertraglichen Anforderungen entsprechen.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) Der Anbieter räumt dem Kunden das ausschließliche, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht ein, die Website zu nutzen. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die gem. § 6 dieses Vertrages geschuldete Vergütung vollständig an den Anbieter entrichtet hat.
- (2) An geeigneten Stellen werden in die Website Hinweise auf die Urheberstellung des Anbieters aufgenommen. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Hinweise ohne Zustimmung des Anbieters zu entfernen.
- (3) Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung der Website insgesamt bzw. von Bestandteilen der Website im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente der Website oder die vollständige Website in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.

§ 6 Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine Pauschalvergütung nach Kostenvoranschlag.
- (2) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

Kappungsgrenze:

Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als 100 EUR

zzgl. 19 % Mehrwertsteuer führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

Vergütungspflichtige Mehraufwendungen sind - unabhängig von der gewählten Vergütungsart

- Tätigkeiten, die der Auftragnehmer nach Freigabe des Konzepts (§ 2 (3) und § 2 (4)), nach Freigabe der Basisversion (§ 2 (5))

oder

- nach Teilabnahmen (§ 7 (2)) aufgrund von Änderungswünschen des Kunden vorgenommen hat, soweit sich die Änderungswünsche auf Leistungen beziehen, die bereits freigegeben bzw. abgenommen worden sind. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz vergütet, wie er im Kostenvoranschlag KVA-Nr. angegeben ist.

Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in Zeiteinheiten von angefangenen 0,5 Stunden abgerechnet.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

- (1) Nach Fertigstellung der Website wird der Anbieter dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung in Rechnung stellen (Schlussrechnung). Die Schlussrechnung ist innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.
- (2) Abschlagszahlungen:

Sollte der veranschlagte Brutto-Preis der Web-Site, wie in Kostenvoranschlag KVA.-Nr. unterbreitet, die Höhe von

5000 €

überschreiten, ist der Anbieter berechtigt, dem Kunden in angemessenen zeitlichen Abständen Abschlagszahlungen in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach den jeweils bereits erbrachten Leistungen des Anbieters. Die Abschlagsrechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 8 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel der Website haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen des Kaufrechts (§§ 434 ff. BGB).
- (2) Der Anbieter ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist der Anbieter nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte den Anbieter wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten der Website resultieren, verpflichtet sich der Kunde, den Anbieter von jeglicher Haftung freizustellen und dem Anbieter die Kosten zu ersetzen, die diesem wegen der möglichen Rechtsverletzung entstehen.

- (3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters gilt.
- (4) Die Frist für die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen des Kunden beträgt ein Jahr.

§ 9 Fertigstellung der Web-Site

- (1) Wenn ein Fertigstellungstermin vereinbart wird, ist dieser Termin für den Anbieter nicht verbindlich, sofern er aus Gründen nicht eingehalten werden kann, die der Kunde allein oder überwiegend zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere im Falle einer Verletzung der Verpflichtungen des Kunden gemäß § 3 dieses Vertrages.

§ 10 Kündigung

- (1) Dieser Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
- (2) Der Anbieter ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn
 - der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 3 dieses Vertrages nachhaltig verletzt,
 - der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Abschlagszahlungen gemäß § 7 (2) dieses Vertrages nicht nachkommt.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

2.Web-Site-Wartung

§ 12 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Pflege der im Kostenvoranschlag spezifizierten Websites nach den Vorgaben des Kunden.
- (2) Die Einstellung der Website in das World Wide Web, deren Speicherung auf einem eigenen oder fremden Server (Host Providing), die dauernde Pflege der Website sowie die Beschaffung einer Internet-Domain und eines Zugangs zum Internet (Access Providing) sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 13 Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter ist verpflichtet, die in Kostenvoranschlag des Kunden zu aktualisieren (§ 13 (2) dieses Vertrages) und zu pflegen (§ 13 (3) dieses Vertrages):
- (2) Aktualisierung der Web-Sites:
Der Anbieter ist verpflichtet, nach den Vorgaben des Kunden folgende Merkmale der Websites je nach Bedarf des Kunden zu aktualisieren:
 - die Inhalte der Web-Sites
 - die Grundstruktur der Web-Sites
 - die grafische Gestaltung der Web-Sites
 - die Optimierung der Web-Sites
- (3) Der Anbieter ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Websites in angemessenen zeitlichen Umständen zu überwachen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten.
- (4) Der Anbieter ist verpflichtet, mit den Einwahldaten gemäß § 2 Abs. 4 dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.

§ 14 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die zu ändernde Struktur der Websites, bzw. die zu ändernden Funktionalitäten verbindlich mitzuteilen, soweit diese nicht von ihm (dem Kunden) selbst redaktionell über das Redaktionssystem typo3 geändert werden können..

§ 15 Vergütung

- (1) Änderungen an Funktionalitäten oder Struktur, soweit diese nicht vom Kunden selbst im Redaktionssystem typo3 redaktionell geändert werden können, erfordern Programmieraufwand von Seiten des Anbieters und sind kostenpflichtig und werden gesondert berechnet. Dieser wird in Zeiteinheiten von angefangenen 0,5 Stunden abgerechnet.
- (2) Berechnungsgrundlage sind die Stundenpreise, die im Kostenvoranschlag veranschlagt wurden.
- (3) Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:
Kappungsgrenze:
Soweit eine Abrechnung nach Einzelleistungen oder eine Stundenabrechnung vereinbart ist, verpflichtet sich der Anbieter, den Kunden zu verständigen, sobald die in einem Kalendermonat die in diesem Monat bereits erbrachten Leistungen zu einer Vergütung von mehr als 100 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer führen. Die Parteien werden sich in einem solchen Fall verständigen, ob und in welchem Umfang der Anbieter weitere Leistungen erbringen soll.

§ 16 Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung stellen. Die Monatsrechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 17 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel des bereitgestellten Speicherplatzes haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 536 ff. BGB).
- (2) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- (3) Der Anbieter haftet nicht für das korrekte Funktionieren des Redaktionssystems typo3 an sich.
- (4) Der Anbieter haftet für das korrekte Funktionieren des Internetauftrittes des Kunden basierend auf dem Redaktionssystem typo3.
- (5) Der Anbieter bietet nur die Funktionen an, die typo3 selbst zur Verfügung stellt. Der Anbieter ist nicht für Um- oder Neuprogrammieren dieser Funktionen zuständig oder verantwortlich, sollten besondere Wünsche des Kunden dies verlangen.
- (6) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (7) Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 18 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Host-Provider-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von
3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres.
- (2) Die Kosten für das laufende Vertragsjahr müssen voll entrichtet werden.
- (3) Die Domain des Kunden bleibt bis zum Ende des Vertragsjahres im Internet sichtbar, wenn der Kunde nicht schriftlich verlangt, dass die Domain nicht mehr sichtbar und/oder erreichbar sein soll.
- (4) Der Kunde erhält am Ende der Vertragslaufzeit ein Backup seines Internetauftrittes in SQL-Form und ist für das Einspielen dieser Daten bei einem anderen Hosting-Dienstleisters voll selbst verantwortlich.
- (5) Alle mit der Aufbereitung, Versendung oder Kommunikation zum Einspielen der Daten des Internetauftrittes bei einem neuen Hosting-Dienstleister in Verbindung stehenden Leistungen werden gesondert berechnet.
- (6) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere in den Fällen der §§ 543 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BGB sowie dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 14 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder den vertragsgegenständlichen Speicherplatz ohne Zustimmung des Anbieters einem Dritten zur Nutzung überlässt.

§ 19 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

3. Hosting-Vertrag

§ 20 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung von Computer-Speicherplatz für die Speicherung einer Website des Kunden (Host Providing).
- (2) Ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages ist die Einstellung der Website des Kunden in das World Wide Web mit der Möglichkeit des weltweiten Zugriffs.
- (3) Die Verschaffung des Zugangs zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 21 Pflichten des Anbieters

- (1) Der Anbieter überlässt dem Kunden Megabyte (MB) Speicherplatz auf einem Server zur Nutzung, der zur Speicherung einer Website geeignet ist. Bei diesem Server handelt es sich um den Server eines Dritten, zu dessen Nutzung der Anbieter berechtigt ist.
- (2) Der Anbieter trägt dafür Sorge, dass die Website des Kunden im World Wide Web weltweit abrufbar ist.
- (3) Der Anbieter trägt des weiteren dafür Sorge, dass der Kunde die Möglichkeit des Zugriffs auf den Server gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages hat. Dieser Zugriff ist notwendig, damit der Kunde den vertragsgegenständlichen Speicherplatz zur Speicherung einer Website und zur Vornahme von Änderungen an dieser Website nutzen kann.
- (4) Um dem Kunden den jederzeitigen Zugriff auf den Server gemäß § 13 (1) dieses Vertrages zu ermöglichen, vergibt der Anbieter folgende Zugangsdaten, jeweils mit Serveradresse, Username und Password an den Kunden:
 - Confixx-Umgebung: **Username** / **Password**
 - Redaktionssystem, typo3-Zugang: **Username** / **Password**
 - ftp-Zugang: **Username** / **Password**

Aus Sicherheitsgründen gibt der Anbieter dem Kunden die Möglichkeit, über die Confixx-Umgebung sein Kennwort zu ändern.

§ 22 Pflichten des Kunden

- (1) Sollte es bei der Nutzung des Servers gemäß § 2 Abs. 1 dieses Vertrages zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Anbieter von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, mit den Zugangsdaten gemäß § 21 (4) dieses Vertrages sorgfältig umzugehen und eine missbräuchliche Benutzung der Einwahldaten durch Dritte zu verhindern.
- (3) Als unbefugte Dritte im Sinne § 22 (2) dieses Vertrages gelten nicht die Personen, die den Internet-Anschluss, der Gegenstand dieses Vertrages ist, mit Wissen und Willen des Kunden nutzen.
- (4) Der Kunde versichert, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern und in das Internet einstellen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (5) Der Kunde verpflichtet sich, den Anbieter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art freizustellen, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultieren, die der Kunde auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz gespeichert hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Anbieter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen. freizugeben.

§ 23 Sperrung von Inhalten

Wenn und soweit der Kunde den vertragsgegenständlichen Speicherplatz entgegen der Zusicherung gemäß § 22 (4) dieses Vertrages für die Verbreitung rechtswidriger Inhalte nutzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugriff auf diese Inhalte über das World Wide Web durch geeignete Maßnahmen zu sperren.

§ 24 Vergütung

- (1) Die Parteien vereinbaren eine Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes (2) ,
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, an den Anbieter eine jährliche Pauschalvergütung gemäß Kostenvoranschlag zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst die Leistungen des Anbieters gemäß den § 12 und § 13 dieses Vertrages.
- (3) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung für die von ihm angebotenen Leistungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erstmalig sechs Monate nach Abschluss dieses Vertrages zu erhöhen. Zu weiteren Erhöhungen der Vergütung gemäß § 315 BGB ist der Anbieter berechtigt, wenn die letzte Preiserhöhung mindestens sechs Monate zurückliegt.

§ 25 Zahlungsmodalitäten

Der Anbieter wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung jährlich in Rechnung stellen. Die Jahresrechnungen sind jeweils innerhalb von zehn Werktagen zur Zahlung fällig.

§ 26 Nutzungsüberlassung an Dritte

Der Kunde ist nur dann berechtigt, den vertragsgegenständlichen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen, wenn der Anbieter einer solchen Nutzungsüberlassung an Dritte in Textform (§ 126 b BGB) zustimmt.

§ 27 Gewährleistung und Haftung

- (1) Für Mängel des bereitgestellten Speicherplatzes haftet der Anbieter nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§§ 536 ff. BGB).
- (2) Der Anbieter haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- (3) Der Anbieter haftet nicht für das korrekte Funktionieren des Redaktionssystems typo3 an sich.
- (4) Der Anbieter haftet für das korrekte Funktionieren des Internetauftrittes des Kunden basierend auf dem Redaktionssystem typo3.
- (5) Der Anbieter bietet nur die Funktionen an, die typo3 selbst zur Verfügung stellt. Der Anbieter ist nicht für Um- oder Neuprogrammieren dieser Funktionen zuständig oder verantwortlich, sollten besondere Wünsche des Kunden dies verlangen.
- (6) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Im übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (7) Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

§ 28 Laufzeit, Kündigung

- (1) Der Host-Provider-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien durch Erklärung in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden, und zwar mit einer Frist von
3 Monaten zum Ende des Vertragsjahres.
- (2) Die Kosten für das laufende Vertragsjahr müssen voll entrichtet werden.
- (3) Die Domain des Kunden bleibt bis zum Ende des Vertragsjahres im Internet sichtbar, wenn der Kunde nicht schriftlich verlangt, dass die Domain nicht mehr sichtbar und/oder erreichbar sein soll.
- (4) Der Kunde erhält am Ende der Vertragslaufzeit ein Backup seines Internetauftrittes in SQL-Form und ist für das Einspielen dieser Daten bei einem anderen Hosting-Dienstleisters voll selbst verantwortlich.
- (5) Alle mit der Aufbereitung, Versendung oder Kommunikation zum Einspielen der Daten des Internetauftrittes bei einem neuen Hosting-Dienstleister in Verbindung stehenden Leistungen werden gesondert berechnet.
- (6) Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt für den Anbieter insbesondere in den Fällen der §§ 543 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BGB sowie dann vor, wenn der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 22 dieses Vertrages nachhaltig verletzt oder den vertragsgegenständlichen Speicherplatz ohne Zustimmung des Anbieters einem Dritten zur Nutzung überlässt.

§ 29 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.
- (2) Sofern der Kunde Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, die Stadt Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt.

Düsseldorf , den 18.05.09	
Ort	Datum